

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 49/96

vom 4. Oktober 1996

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 18/96 des Gemeinsamen EWR-
Ausschusses vom 26. März 1996¹ geändert.

Die Achtzehnte Richtlinie 95/34/EG der Kommission vom 10. Juli 1995 zur Anpassung der
Anhänge II, III, VI und VII der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel an den technischen Fortschritt²
ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Kapitel XVI des Anhangs II des Abkommens wird in Nummer 1 (Richtlinie
76/768/EWG des Rates) folgender Gedankenstrich hinzugefügt:

"- **395 L 0034**: Achtzehnte Richtlinie 95/34/EG der Kommission vom 10. Juli 1995
(ABL. Nr. L 167 vom 18.7.1995, S. 19)."

¹ Abl. Nr. L 124 vom 23.5.1996, S. 26.

² Abl. Nr. L 167 vom 18.7.1995, S. 19.

Artikel 2

Der Wortlaut der Achtzehnte Richtlinie 95/34/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. November 1996 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

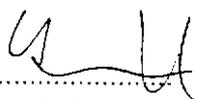
Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

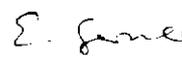
Brüssel, den 4. Oktober 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende


.....
H. Hafstein

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses


.....
G. Vik


.....
E. Gerner
